

UN Global Compact

Accumulatorenwerke HOPPECKE
Carl Zoellner & Sohn GmbH

Fortschrittsmitteilung (Communication on Progress) 2013 / 2014

Hoppecke, 28. Juli 2014



Motive Power Systems



Reserve Power Systems



Special Power Systems



Service

10 Global Compact Prinzipien:

Menschenrechte

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und
2. sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
4. die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
5. die Abschaffung der Kinderarbeit und
6. die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

Umweltschutz

7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
8. Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen, und
9. die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Korruptionsbekämpfung

10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Menschenrechte

Die Menschenrechte und deren Einhaltung haben im Rahmen der HOPPECKE-Gruppe einen hohen Stellenwert. Um dies zu bekräftigen haben wir uns in unserem ausformulierten Unternehmenskodex, der für alle unseren Mitarbeiter bindend ist, verpflichtet, die internationalen Menschenrechte in unserem Einflussbereich einzuhalten sowie uns für deren Einhaltung einzusetzen.

Mit dem Ziel diese Verpflichtung auch unseren Lieferanten aufzuerlegen, liegt bei uns intern der Entwurf einer Lieferantenverpflichtung zur finalen Abstimmung vor, mit der voraussichtlich ab dem 01.09.2014 alle unseren Lieferanten zur Unterstützung der im Rahmen der UN Global Compact Initiative definierten Prinzipien sowie zur Einhaltung der im Rahmen dieser Prinzipien aufgestellten Grundsätze verpflichtet werden sollen. In der durch den Lieferanten zu unterzeichneten Lieferantenerklärung erklärt sich dieser bereit die Einhaltung der in den Prinzipien aufgestellten Grundsätze sowie die Einhaltung geltender gesetzlicher Regelungen im Rahmen von Audits überprüfen zu lassen. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Lieferantenverpflichtung besteht für HOPPECKE die Möglichkeit die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten außerordentlich zu kündigen.

Menschenrechte

Im April 2014 haben wir im Rahmen unseres alle zwei Jahre stattfindenden Compliance-Check-Ups unserer ausländischen Tochtergesellschaften, die Geschäftsleiter sowie alle vertretungsberechtigten Führungskräften der Auslandsgesellschaften erneut zur Erklärung der Kenntnisnahme unseres Unternehmenskodexes aufgefordert, um so die Bedeutung des Kodexes und damit auch der Menschenrechte herauszustellen.

Unsere Mitarbeiter werden ermutigt alle Ihnen bekannten Verstöße gegen den Unternehmenskodex und somit auch gegen die Menschenrechte an den Compliance-Beauftragten zu melden. Dieser berichtet zwei Mal im Jahr über alle relevanten Meldungen an die Geschäftsführung. In dem dieser Berichterstattung zugrundeliegenden Zeitraum wurden an den Compliance-Beauftragten keine Menschenrechtsverletzung im Einflussbereich unseres Unternehmens gemeldet.

Im Rahmen einer externen Bewertung durch die Firma ECOVADIS werden wir uns im August 2014 auch im Bereich der Menschenrechte einer Evaluierung unterziehen.

Arbeitsnormen

Wir betrachten die bei uns beschäftigten Menschen als das wertvollste Potential für die Zukunftssicherung unseres Unternehmens. In allen unseren weltweit tätigen Tochtergesellschaften lehnen wir jede Art von Diskriminierung strikt ab, egal ob diese aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Alter, nationaler Herkunft, Behinderung oder sonstigen Gegebenheiten erfolgen sollte. Gleichzeitig lehnen wir jegliche Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit sowie alle anderen Formen der Ausnutzung in unserem Unternehmen, in allen Tochtergesellschaften sowie bei unseren Geschäftspartnern ab. Diese Grundsätze wurden bereits in unseren im Jahr 1987 formulierten Unternehmensgrundsätzen verankert und erneut durch die Verabschiedung unseres Unternehmenskodexes im Jahr 2010 bestätigt.

In unserem Unternehmen ist als ständige Arbeitnehmervertretung der Betriebsrat aktiv, der neben dem Compliance-Beauftragten im Falle von Verstößen gegen die oben erwähnten Grundsätze eingeschaltet werden kann. Daneben haben die Mitarbeiter die Möglichkeit im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Betriebsversammlungen durch anonyme Abgabe entsprechender Anfragen die Geschäftsführung direkt auf eventuell auftretende Verstöße aufmerksam zu machen.

Arbeitsnormen

Zur Einhaltung aller geltenden Arbeitsnormen sowie der im Rahmen der Prinzipien des UN Global Compact aufgestellten Grundsätze werden demnächst auch alle unseren Lieferanten verpflichtet. Auch im Bereich der Arbeitspraktiken werden unsere Unternehmensstandards von ECOVADIS über ein CSR-Bewertungstool abgefragt und anschließend bewertet.

Wir tun unser Bestes, um unsere Mitarbeiter vor Unfällen zu schützen. Auch in dem für diese Berichterstattung relevanten Zeitraum wurden unsere Mitarbeiter über Arbeitssicherheitsthemen aufgeklärt und insbesondere Beschäftigte aus der Produktion auch über den Umgang mit Gefahrstoffen geschult. Bei unseren deutschen Gesellschaften konnte somit bei den Unterweisungen zum Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit eine Quote von insgesamt 89 % erreicht werden. Den Mitarbeitern steht als Unterstützung für alle mit der Arbeitssicherheit verwandten Themen auch der unternehmensinterne Beauftragte für Arbeitssicherheit jederzeit zur Verfügung.

Arbeitsnormen

Um sicherzustellen, dass unsere Arbeitsplätze sauber sind und keine erhöhten Gefahren für unsere Mitarbeiter darstellen, haben wir uns entschieden deren Auswirkungen auf die Gesundheit besonders exponierter Mitarbeiter über die gesetzlichen Vorgaben hinaus im Rahmen eines Bio-Monitoring zu untersuchen. So können wir sicherstellen, dass die gesetzlichen sowie unternehmensintern festgelegten Grenzwerte eingehalten werden, unsere Arbeitsschutzmaßnahmen wirksam sind und wenn erforderlich, entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Umweltschutz

Die Erhaltung unserer Umwelt gehört zu den höchsten Zielen unseres Unternehmens. Wir entwickeln Technologien, die neue Standards setzen und sind Innovator für eine nachhaltige und umweltfreundliche Technologieentwicklung. Im Rahmen unseres Unternehmenskodexes haben wir uns verpflichtet die im jeweiligen Land geltenden umweltrechtlichen Vorgaben, die wir innerhalb unseres Umweltschutzmanagements als Mindestanforderungen ansehen, einzuhalten.

Um die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorgaben aus dem Umweltbereich sowie der sich aus der stetigen Änderung dieser Gesetzesnormen resultierenden Maßnahmen durch unser Unternehmen sicherzustellen, haben wir im Mai 2014 mit der Implementierung einer Compliance Software begonnen. Im Rahmen dieser Software werden aus allen für uns relevanten gesetzlichen Vorschriften Maßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Pflichten und Aufgaben abgeleitet, die anschließend den jeweiligen Verantwortlichen zugewiesen werden. Mittels grafischer Darstellung kann nach der Implementierung der Software mit wenigen Schritten die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überwacht werden. Nach erfolgreicher Umsetzung kann die Software auch auf andere Bereiche ausgeweitet werden.

Umweltschutz

Als ein energieintensives Unternehmen sind wir ständig bemüht unseren Energieverbrauch zu senken. Unsere Zertifizierung im Bereich des Energiemanagements nach ISO 50001:2011 wurde im Juni 2014 bestätigt. Bei der von uns angestrebten Reduzierung des spezifisch eingesetzten Energievolumens von mindestens 10 % in 3 Jahren sind wir auf einem gutem Weg. Bei unseren zwei wichtigsten deutschen Produktionsstätten konnten in den ersten fast zwei Jahren bereits 7 % des Energievolumens eingespart werden. Bei unserer Metallhüte, die den für unsere Produktion wichtigen Rohstoff Blei aufbereitet, konnte insbesondere durch Prozessoptimierungen der von uns angestrebte Ziel von 10 %-tiger Einsparung bereits jetzt, nach nicht mal zwei Jahren, mit einer 30 %-tiger Einsparung weit überschritten werden.

Das bereits im Kalenderjahr 2013 erfolgreiche Energiesparwettbewerb wurde auch dieses Jahr erneut ausgerufen. Auch diesmal konnten von unseren Mitarbeitern mehrere wertvolle Vorschläge für Energiesparmaßnahmen eingereicht werden. Hierbei handelte sich um 13 konkrete Maßnahmen, die uns weiter helfen werden unseren Energieverbrauch zu senken.

Umweltschutz

Im Rahmen der jährlichen Unterweisungen wurden die Mitarbeiter auch zum schonenden Umgang mit der Energie am Arbeitsplatz aufgefordert und über einige Tipps für Einsparmöglichkeiten informiert.

Auch in den kommenden Geschäftsjahren werden wir die entsprechenden Wiederholungen der Zertifizierungsaudits im Umweltmanagementbereich (ISO 14001) fortsetzen und so weiterhin unserer Verantwortung im Bereich des Umweltschutzes nachkommen.

Korruptionsbekämpfung

Die Ablehnung jeglicher Art von Korruption ist in unserem Unternehmenskodex fest verankert. Mit unserer Richtlinie zum Umgang mit Geschäftspartnern, Behörden und Interessenkonflikten haben wir konkrete Grundsätze, die von allen unseren Mitarbeitern einzuhalten sind, aufgestellt. Bei allen unseren inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften haben wir zwecks verbesserter unternehmensinterner Transparenz unserer Handlungen das 4-Augen-Prinzip beim Abschluss aller relevanten Rechtsgeschäfte eingeführt.

In Zweifelsfällen kann sich jeder Mitarbeiter an den Compliance-Beauftragten wenden sowie relevante Verstöße gegen die Richtlinie melden.

In diesem Jahr planen wir unsere Mitarbeiter wiederholt über entsprechende Sachverhalte im Rahmen unseres Schulungsprogramms aufzuklären. Bereits fest eingeplant sind für den Herbst 2014 zwei Schulungsmaßnahmen für unsere deutschen Mitarbeiter sowie eine Schulung im Oktober 2014 für alle unseren chinesischen Vertriebsmitarbeiter.

Korruptionsbekämpfung

Weiter möchten wir mit Unterstützung eines E-Learning-Tools alle Führungskräfte unserer deutschen und ausländischen Gesellschaften zum Thema Korruptionsbekämpfung aufklären und schulen.

Im Rahmen der Korruptionsbekämpfung wird nach der Einführung der Lieferantenverpflichtung jeder Verstoß gegen den in diesem Prinzip beinhaltendem Grundsatz von uns als ein schwerwiegender Verstoß angesehen, der zu einer sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten führen wird.